



Institut suisse de droit comparé
Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung
Istituto svizzero di diritto comparato
Swiss Institute of Comparative Law

JAHRESBERICHT

2023



VORWORT

Das Jahr 2023 war ein sehr aktives Jahr für das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR), mit intensiver Forschungstätigkeit sowie Gutachtensarbeiten, der Organisation von verschiedenen Fachveranstaltungen sowie wichtigen Meilensteinen bei der Entwicklung der Bibliothek.

In allen drei Forschungsbereichen - dem internationalen Privatrecht, dem internationalen Wirtschaftsrecht sowie in der Rechtsvergleichung – organisierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SIR verschiedene Veranstaltungen, oft zusammen mit Partnerinstitutionen aus dem In- und Ausland. Die Veranstaltungen erreichten insgesamt ein wesentlich grösseres Publikum als vor der Pandemie. Sowohl online-Formate als auch die Organisation von Tagungen im Ausland haben dazu beigetragen. Thematisch setzten sich die Veranstaltungen beispielsweise mit aktuellen Entwicklungen im internationalen Familienrecht, mit dem Begriff der nationalen Sicherheit im Kontext des internationalen Wirtschaftsrechts sowie mit Methodenfragen der Rechtsvergleichung auseinander.

Entsprechend den strategischen Zielen des Bundesrats haben die Juristinnen und Juristen zudem ihre Forschungstätigkeit intensiviert, ohne dass die Gutachtenstätigkeit für den öffentlichen Sektor dabei an Stellenwert verlor. Die zwischen Forschungs- und Gutachtenstätigkeit bestehenden Synergien zeigten sich an Anfragen des SECO, aber auch des BBL sowie des BAG im Forschungsgebiet des internationalen Wirtschaftsrechts. Das Erscheinen verschiedener Publikationen im nächsten Jahr wird möglicherweise die Nachfrage ankurbeln, insbesondere seitens kantonaler Gerichte.

Die Bibliothek hat Massnahmen veranlasst, um die Qualität der Dienstleistungen noch weiter zu verbessern. So erlaubt die neugeschaffene Bibliothekskommission bei der Aktualisierung der Sammlungen Synergien zwischen der Bibliothek und der juristisch-wissenschaftlichen Abteilung. Zudem hat der Institutsrat nach entsprechenden Vorarbeiten Grundsätze zur schweizerischen Sammlung verabschiedet. Beide Instrumente rationalisieren die Pflege des Bibliotheksbestands. Weitere Überlegung gelten einer effizienten Nutzung der verfügbaren Fläche.

All diese Leistungen waren nur möglich dank des Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts auf allen Stufen. Neben den juristischen Referierenden für die verschiedenen Rechtsordnungen und den Bibliothekarinnen und Bibliothekaren seien besonders auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im logistischen und administrativen Bereich sowie der Öffentlichkeitsarbeit erwähnt, die alle in ihrer Rolle das Funktionieren des Instituts als gesamtes ermöglichen. Ebenfalls erfreulich ist der erfolgreiche Lehrabschluss der am Institut tätigen Lernenden. Wir danken an dieser Stelle allen Mitarbeitenden für Ihren Einsatz und Ihre Arbeit.

Dabei sind wir uns bewusst, dass das Jahr 2023 angesichts der Wechsel in der Institutsleitung kein einfaches Jahr war. Die Direktorin wurde im Herbst 2023 pensioniert, und im Institutsrat gab es verschiedene ausserordentliche personelle Wechsel. Beide Änderungen haben das Personal teilweise verunsichert. Umso mehr begrüssen wir den Einsatz von allen.

Das Jahr 2024 wird mit der Neubesetzung der Direktorenstelle sowie den Beschlüssen zu den strategischen Zielen 2024–2027 weiteren Wandel bringen. Institutsrat und Direktion sind sich der Herausforderungen bewusst, welche auch im nächsten Jahr auf das Institut warten. Wir sind aber überzeugt, dass das Institut durch die entsprechenden Änderungen gewinnbringende neue Impulse erhält, welche gemeinsam anzugehen sind; in diesem Sinne unterzeichnen wir diese Einleitung gemeinsam.

Franz Werro

Präsident des Institutsrats

Lukas Heckendorn Urscheler

stellvertretender Direktor

DAS JAHR 2023 IM ÜBERBLICK

Mehrere Höhepunkte prägten das Geschäftsjahr 2023.

HÖHEPUNKTE DER AKADEMISCHEN VERANSTALTUNGEN
IN DEN DREI FORSCHUNGSBEREICHEN DES SIR

Jahresbericht
2023

4

1

Tagung zu Grundkonzepten
der Rechtsvergleichung

12.-13. MAI



2

34. Tagung zum internationalen
Privatrecht: Names and Gender
in the Conflict of Laws

1. JUNI

3

Konferenz über die Entwicklung des Konzepts der nationalen
Sicherheit im System des internationalen Wirtschaftsrechts

26. OKTOBER





Biblioweekend : Tag der offenen Tür und Escape Game
für die breite Öffentlichkeit

25. MÄRZ

ZWEI BEDEUTENDE ENTSCHEIDUNGEN DES RATES

1

Annahme der neuen
Kommunikationsstrategie

18. APRIL

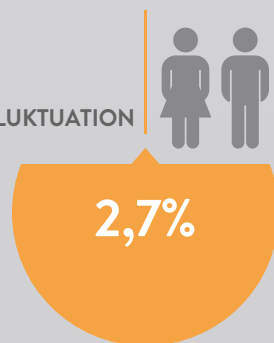
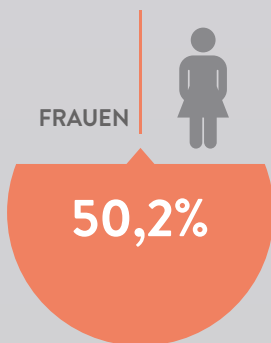
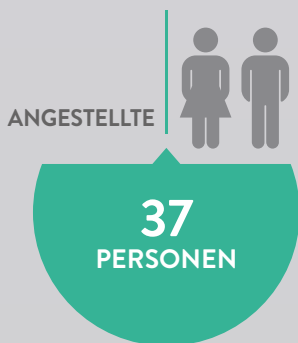


2

Verabschiedung von Grundsätzen zur
Schweizer Sammlung der Bibliothek

22. SEPTEMBER

ZAHLEN UND FAKTEN



Jahresbericht
2023



ENTWICKLUNG DER LINKEDIN-SEITE

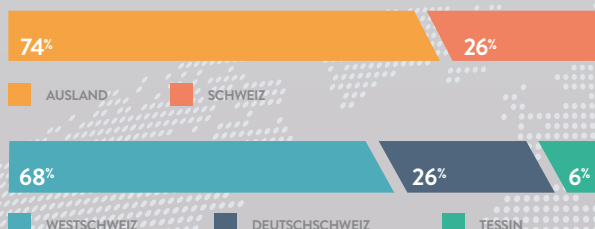
Seite des Instituts am 31. Dezember 2023



pro Post



ABONNIERTE PERSONEN



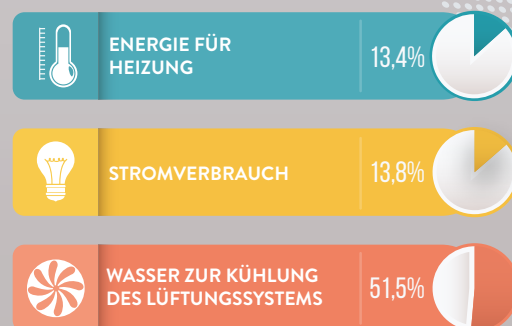
TÄTIGKEITSBEREICHE



ERFOLGREICHE ENERGIEEINSPARUNGEN

Anfang Jahr wurde ein Energiesparplan ausgearbeitet, um die Vorgaben des Bundesrates und der Universität Lausanne umzusetzen. Es wurden Anpassungen vorgenommen, um den Energieverbrauch bei der Beleuchtung zu senken und Heizkosten zu sparen.

Einsparungen im Vergleich zu 2022 :

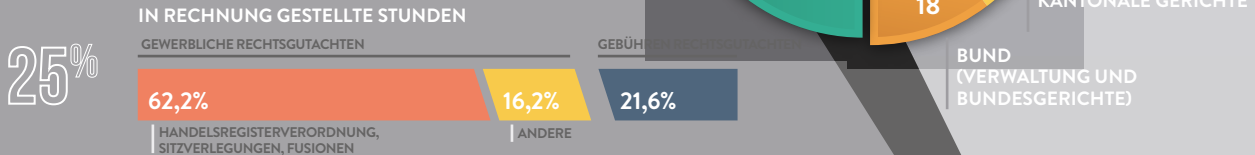


GUTACHTEN

177 ANFRAGEN FÜR GUTACHTEN

60 erstellte GUTACHTEN dabei mehrere als Antwort auf Anfragen, die bereits vor 2023 eingegangen waren

INSGESAMT FÜR RECHTSGUTACHTEN BENÖTIGTE ZEIT



25%

IN RECHNUNG GESTELLTE STUNDEN

GEWERBLICHE RECHTSGUTACHTEN

62,2%

HANDELSREGISTERVERORDNUNG, SITZVERLEGUNGEN, FUSIONEN

GEBÜHREN RECHTSGUTACHTEN

21,6%

ANDERE

75%

LEISTUNGEN FÜR DEN BUND

Für die Verfassung von Gutachten und Studien für die Bundesverwaltung und Gerichte des Bundes investierte Zeit in Prozent

GRENZÜBERSCHREITENDE UNTERNEHMENS-UMSTRUKTURIERUNGEN

PRIVATSEKTOR (GEWERBLICHE DIENSTLEISTUNGEN)

AUSLÄNDISCHES RECHT

ÖFFENTLICHE BEHÖRDEN (GESETZLICHE LEISTUNGEN)

KANTONALE GERICHTE

BUND (VERWALTUNG UND BUNDESGERICHTE)

Jahresbericht 2023

7

FORSCHUNG

9 BEITRÄGE/VERÖFFENTLICHUNGEN GESTÜTZT AUF IM INSTITUT DURCHFÜHRTE FORSCHUNGSARBEITEN

3 ARBEIT AN 3 SAMMELBÄNDEN, DIE 2024 ERSCHEINEN WERDEN

STATISTIK 2023 DER BIBLIOTHEK

5 962 BESUCHERINNEN UND BESUCHER

335 beantwortete DIGITALISIERUNGSANFRAGEN (SCAN)

139 reservierte ARBEITSPLÄTZE

16 462 AUSLEIHEN 7547 Verlängerungen von Ausleihen

2 037 BEANTWORTETE INFORMATIONSANFRAGEN (davon 960 in Bezug auf die Dienstleistungen der Bibliothek)

ABONNEMENTE

PUBLIKATIONSREIHEN

152

89

123

819

LOSEBLATTSAMMLUNGEN

ZEITSCHRIFTEN

DATENBANKEN

VORBEUGENDE KONSERVIERUNG UND REPARATUREN

467 VOLLSTÄNDIGE BÄNDE (GEKLEBT, KARTONIERT)

116 EINFACHE BÄNDE (RINGBINDUNG, HEISS GEKLEBT)

75 REPARATUREN

64 GEKLEBTE SCHUTZHÜLLEN

LENKUNG UND AUFGABEN DES INSTITUTS

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung ist eine Dokumentations- und Forschungsstätte für Rechtsvergleichung, ausländisches und internationales Recht. Aufgaben, Tätigkeiten und Organisation des Instituts werden von einem Bundesgesetz geregelt. Im Rahmen der vorgesehenen Aufgaben und unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit des Instituts legt der Bundesrat ausserdem alle vier Jahre die strategischen Ziele fest.

Um die ihm übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, verfügt das Institut über zwei Organe :

Der Institutsrat besteht aus maximal neun Mitgliedern, die vom Bundesrat für eine Amtszeit von höchstens vier Jahren gewählt werden und zweimal wiedergewählt werden können.

Die Direktion ist die operative Leitung des Instituts und umfasst eine Direktorin oder einen Direktor sowie maximal zwei stellvertretende Direktorinnen oder Direktoren.

Aufgaben des Instituts

Die wichtigste Aufgabe des Instituts besteht darin, einen unabhängigen und qualitativ hochwertigen Zugang zu ausländischem und internationalem Recht und zur Rechtsvergleichung bereitzustellen, hauptsächlich für die öffentliche Verwaltung und für Hochschulen. Dieser Auftrag umfasst einerseits eine aktive Betätigung im Bereich der wissenschaftlichen juristischen Forschung und andererseits die Bewirtschaftung einer der Öffentlichkeit zugänglichen Fachbibliothek mit über einer halben Million Dokumenten und elektronischen Ressourcen über Rechtsordnungen aus der ganzen Welt.

Art. 3 SIRG definiert die Aufgaben des Instituts wie folgt :

Es erstellt für die Bundesbehörden die für die Ausarbeitung von Rechtserlassen und den Abschluss völkerrechtlicher Verträge notwendigen Unterlagen und Studien.

Es wirkt an internationalen Bestrebungen zur Rechtsangleichung oder Rechtsvereinheitlichung mit.

Es erteilt Gerichten und kantonalen Behörden Auskünfte und erstellt für sie Rechtsgutachten.

Es betreibt eigene wissenschaftliche Forschung, unterstützt und koordiniert Forschungsprojekte an den schweizerischen Hochschulen und bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Schweiz eine angemessene Forschungsstätte.

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung ist in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit unabhängig. Es untersteht in wissenschaftlichen Fragen keinen Weisungen des Bundesrates und des zuständigen Departements (Art. 5 SIRG).

Strategische Ziele 2020–2023

Das Jahr 2023 schliesst die Vierjahresperiode der vom Bundesrat am 19. Juni 2020 definierten strategischen Ziele ab.

In den Bereichen, in denen es schwergewichtig tätig ist, hatte das SIR die folgenden Ziele :

Sicherstellung einer hochwertigen Qualität der Auskünfte, Gutachten und Forschungsarbeiten.

Weiterentwicklung der eigenen wissenschaftlichen Forschungstätigkeit und Förderung des Einreichens von Forschungsgesuchen bei Institutionen der Forschungsförderung, insbesondere dem Schweizerischen Nationalfonds.

Überprüfung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Universitäten, anderen Forschungsinstitutionen und weiteren Partnern in der Schweiz und im Ausland.

Unterstützung von Studierenden und Forschenden aus der Schweiz und aus dem Ausland bei ihren Forschungen.

Gewährleistung der Sichtbarkeit der Publikationen und der weiteren Dienstleistungen, insbesondere derjenigen der Bibliothek.

Institutsrat

Der Institutsrat stellt die Umsetzung der vom Bundesrat festgelegten strategischen Ziele sicher und plant und organisiert die allgemeine Ausrichtung der Tätigkeiten des Instituts. Im Jahr 2023 ergaben sich im Institutsrat folgende Änderungen:

- Rücktritt von Florence Aubry Girardin, Bundesrichterin, am 27. März 2023
- Rücktritt von Prof. Andrea Bonomi, Universität Lausanne, am 27. März 2023
- Rücktritt von Dominique Brown-Berset, Anwältin, am 27. März 2023
- Ende der Amtsdauer von Martin Good am 31. Dezember 2023
- Ende der Amtsdauer von Konrad Sahlfeld, Generalsekretariat EJPD am 31. Dezember 2023
- Wahl von Prof. em. Pascal Mahon am 28. Juni 2023
- Wahl von Eric Cottier am 28. Juni 2023

Im November 2023 wählte der Bundesrat die neuen Mitglieder des Institutsrates für vier Jahre ab dem 1. Januar 2024. Am 31. Dezember 2023 setzte sich der Institutsrat wie folgt zusammen:

- Prof. Franz Werro, Universität Freiburg, Präsident
- Konrad Sahlfeld, Generalsekretariat EJPD, Vizepräsident
- Martin Good
- Prof. em. Pascal Mahon
- Eric Cottier

Um die Interessen des Instituts zu wahren (Art. 8 SIRG) und seine Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, müssen Kandidatinnen und Kandidaten für den Rat dem Bundesrat ihre Interessenbindungen melden. Ausserdem muss jedes Mitglied die anderen Ratsmitglieder unverzüglich über alle Veränderungen seiner Interessenbindungen unterrichten. Der Institutsrat meldet dies dem Bundesrat über den Jahresbericht.

Die Wahl berücksichtigt insbesondere die Empfehlungen eines 2023 erschienenen Berichts der Finanzkontrolle, auch hinsichtlich möglicher Interessenskonflikte.



Prof. Franz Werro,
Universität Freiburg, Präsident



Konrad Sahlfeld,
Generalsekretariat EJPD,
Vizepräsident



Martin Good



Prof. em. Pascal Mahon



Eric Cottier

Das vom Institutsrats erlassene Organisationsreglement, das am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, präzisiert den Umgang mit Interessenskonflikten.

Der Institutsrat informiert im Geschäftsbericht über Änderungen der Interessenbindungen. Darüber hinaus hat er keine weiteren Sensibilisierungsmassnahmen getroffen.

Im Jahr 2023 meldete kein Mitglied des Institutsrates eine Veränderung seiner Interessenbindungen.

Direktion und Personal des Instituts

Die Direktion ist für die operative Leitung des Instituts zuständig. Sie führt die Geschäfte, vertritt das Institut gegen aussen und erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für den Institutsrat. Ihre Mitglieder werden durch den Institutsrat eingesetzt.

Im Herbst 2023 ging die Direktorin des Instituts, Frau Prof. Dr. iur Christina Schmid, in den Ruhestand. Bis der Institutsrat eine neue Person für dieses Amt einstellt, übernimmt der stellvertretende Direktor die Leitung des Instituts.



Lukas Heckendorn Urscheler

Stellvertretender Direktor, Co-Leiter des Direktionsbereichs Recht & Wissenschaft



Krista Nadakavukaren Schefer

Vizedirektorin, Co-Leiterin des Direktionsbereichs Recht & Wissenschaft

Die Mitarbeitenden des Instituts bilden ein internationales Team von Juristinnen und Juristen sowie Bibliothekarinnen und Bibliothekaren, unterstützt durch Fachleute im Bereich Empfang, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalwesen. Dieses Team setzt sich täglich dafür ein, dass das SIR seinen Auftrag erfüllen kann.

Die Bibliotheksleiterin ist verantwortlich für die Führung der öffentlichen Bibliothek, die über eine halbe Million Dokumente und E-Ressourcen in Dutzenden von Sprachen aus über 260 Rechtsordnungen verfügt.



Nathalie Matthey

Bibliotheksleiterin

TÄTIGKEITEN DES INSTITUTS

Art. 3 SIRG überträgt dem Institut zwei Hauptaufgaben. Es soll den Zugang zu ausländischem Recht gewährleisten und wissenschaftliche Forschungsprojekte für internationales Recht und Rechtsvergleichung unterstützen und koordinieren.

Entsprechend erstellt das SIR Studien und Gutachten für öffentliche Einrichtungen wie die Bundesverwaltung, kantonale Verwaltungen, Gerichte des Bundes, kantonale Gerichte sowie Strafverfolgungsbehörden. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens erbringt das Institut auch gewerbliche Dienstleistungen für den Privatsektor wie Anwaltskanzleien, Notariate und Unternehmen.

Die erteilten Auskünfte betreffen ausländische Rechtsordnungen und/oder stehen im Zusammenhang mit internationalem Recht. Das SIR verfasst keine Rechtsgutachten über materielles Schweizer Recht. Die für den öffentlichen Sektor erbrachten Dienstleistungen gelten als gesetzliche Leistungen und werden nach der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung in Rechnung gestellt. Die Leistungen für den Privatsektor sind gewerbliche Dienstleistungen im Sinne von Art. 22 SIRG.

Rechtsgutachten, Expertisen und Studien

Bei der Verfassung von Gutachten, Expertisen und Studien handelt das SIR nach den Grundsätzen der Qualität, Objektivität, Nachvollziehbarkeit und Effizienz. Gewisse Arbeiten unterliegen der Geheimhaltungspflicht. Aus diesem Grund können im vorliegenden Bericht auch nicht alle erwähnt werden. In seinen Studien formuliert das SIR in der Regel keine Empfehlungen.

ZAHLEN

Im Jahr 2023 erhielt das SIR 177 Anfragen (2022: 170; 2021: 203) für Rechtsgutachten, Expertisen und vergleichende Studien. Davon stammten 38 von öffentlichen Behörden (gesetzliche Leistungen) und 139 von privaten Einrichtungen (gewerbliche Dienstleistungen). Von den 60 im Laufe des Jahres verfassten Gutachten bezogen sich mehrere auf Anfragen, die bereits vor 2023 eingegangen waren (2022: 55; 2021: 69).

Kann das SIR eine Anfrage aus Ressourcengründen nicht behandeln, erteilt es entweder erste allgemeine Informationen, welche die Bedürfnisse der Klientschaft oft bereits decken, oder es verweist auf eine andere Institution, welche die Anfrage beantworten kann.

Zwar sind die privaten Anfragen in der Mehrzahl, die dafür aufgewandte Zeit stellt jedoch lediglich 21 % der von den Mitarbeitenden für Gutachtensarbeit geleisteten Stunden dar (exklusiv Forschung und andere Aufgaben im öffentlichen Interesse), im Vergleich zu 79 % für die gesetzlichen Leistungen (75 % für den Bund). Dieses Verhältnis ist im Vergleich zum Vorjahr konstant. So wurden von den insgesamt 5 428 Stunden für die Erstellung von Rechtsgutachten und vergleichenden Studien, 1 155 Stunden für Rechtsgutachten für private Auftraggeber und 4 274 Stunden für Rechtsgutachten für die öffentliche Verwaltung benötigt.



Verteilung der Stunden nach Art der Leistung im Jahr 2023 (exklusiv Forschung und andere öffentliche Dienste)



Verteilung der Anzahl Gutachten 2023

GEOGRAFISCHE VERTEILUNG

Im Jahr 2023 gingen beim SIR Gutachtensanfragen zu 60 verschiedenen Rechtsordnungen ein. Die Anfragen der Bundesverwaltung betrafen vor allem west- und nordeuropäische Rechtsordnungen, denn im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten wird diesen Regionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ausserdem wurde das SIR um Auskünfte zu weiteren Rechtsordnungen gebeten, zum Beispiel von arabischen, afrikanischen und südostasiatischen Ländern, von China, Indien, dem Commonwealth und den USA. Insgesamt betrafen die vom Institut verfassten Gutachten 27 Länder.

Die Anfragen zu Sitzverlegungen (siehe «Grenzüberschreitende Umstrukturierungen von Unternehmen: Liefern von Nachweisen») bezogen sich auf 27 Länder. Die Anfragen zu 15 dieser Länder wurden bestätigt.

GESETZLICHE DIENSTLEISTUNGEN: VERWALTUNGEN UND ÖFFENTLICHE BEHÖRDEN

Bund

Die Anfragen vom Bund betrafen einerseits vergleichende Studien, die der Verwaltung ermöglichen, aus den Erfahrungen der Gesetzgebungen anderer Länder einen Nutzen zu ziehen. Andererseits handelte es sich um Anfragen im Rahmen der Anwendung von ausländischem Recht für Gerichte oder Strafverfolgungsbehörden.

Im Jahr 2023 leistete das SIR 4 049 Stunden Leistungen im öffentlichen Interesse für das Erstellen von Gutachten und Studien für den Bund.

Einige Beispiele

Für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) verfasste das SIR eine vergleichende Studie, in der die nationalen Regelungen im Bereich des Schutzes und der Verwendung der Embleme des IKRK in 22 Ländern untersucht wurden: Roter Halbmond, Rotes Kreuz, Roter Kristall, Roter Löwe mit roter Sonne. Daneben ermittelte das Institut auch den rechtlichen Schutz in Bezug auf andere Symbole und Zeichen im Gesundheitsbereich, die in den entsprechenden Ländern häufig genutzt werden, wie zum Beispiel der Stern des Lebens.

Für das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) verfasste das SIR mehrere Studien. Die erste befasste sich mit den Unterschieden zwischen dem Schweizer Recht und dem EU-Recht im Bereich des Arbeitnehmerschutzes. Dafür verglich das Institut 13 Instrumente des sozialen Besitzstandes der EU und deren Umsetzung auf nationaler Ebene. Danach analysierte das SIR die Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien in vier Ländern (Deutschland, Dänemark, Frankreich, Niederlande).

Das Institut erstellte zudem vier Studien zu internationalen Investitionsschutzabkommen. Dabei ging es darum, die Praxis, Rechtsprechung und Lehre im Hinblick auf den politischen Spielraum im Zusammenhang mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung, des Klimawandels, allgemeinen Ausnahmen und des Rechts zur Regulierung darzustellen.

Ausserdem untersuchte das SIR für das SECO die Struktur verschiedener Wettbewerbsbehörden.

Für weitere Bundesämter verfasste das Institut vergleichende Studien und lieferte Informationen zu den folgenden Themen:

Bundesamt für Justiz (BJ): Regeln für den Zugang von Rechtssuchenden und Anwältinnen und Anwälten zu Zivilgerichten ausserhalb der normalen Arbeitszeiten; Finanzierung von Glaubensgemeinschaften, insbesondere islamischen Gemeinschaften, in verschiedenen europäischen Ländern; Informationen im Zusammenhang mit der Eintragung ausländischer Strafurteile im Schweizerischen Strafregister

Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL): Prävention der Infiltration des öffentlichen Beschaffungswesens durch das organisierte Verbrechen

Bundesamt für Strassen (ASTRA): Regelung und spezifische Anforderungen für das Fahren von extrem leistungsstarken Fahrzeugen mit Blick auf die Sicherheit im Strassenverkehr

Kantone und Kantonsgerichte

Der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Anfragen von kantonalen Behörden und Gerichten betrug 224 Stunden, was rund 4 % des Arbeitsaufwands für öffentliche und private Anfragen insgesamt ausmachte.

Die meisten 2023 erstellten Gutachten für die Kantonsgerichte bezogen sich auf Fragen zum Familien- und Erbrecht, aber auch zur Strafbarkeit im Ausland. So erstellte das SIR hinsichtlich laufender Scheidungsverfahren in der Schweiz beispielsweise ein Gutachten über die Auslegung und Anwendung eines Abkommens aus dem Jahr 1934 und dem anwendbaren iranischen ehelichen Güterrecht.

Ein weiteres Gutachten befasste sich mit dem Familienrecht in Curaçao. Auf Anfrage eines Westschweizer Gerichts erarbeitete das SIR auch eine erste Einschätzung über die strafrechtlichen Sanktionen für den Handel, den Transport und die Einfuhr von grossen Mengen weicher Drogen in den Niederlanden und in Belgien.

GEWERBLICHE DIENSTLEISTUNGEN: UNTERNEHMEN, ANWALTSKANZLEIEN, NOTARIATE

Wie oben bereits erwähnt, erbringt das SIR gewerbliche Dienstleistungen für private Auftraggeber wie Unternehmen, Vereine, Stiftungen, Anwaltskanzleien oder Notariate. Diese Leistungen können in zwei Kategorien aufgeteilt werden:

- Rechtsgutachten über spezifische rechtliche Fragen
- Gutachten und Bescheinigungen im Rahmen von grenzüberschreitenden Unternehmensumstrukturierungen.

Gewerbliche Gutachten

Im Jahr 2023 gingen beim SIR 139 Anfragen aus dem Privatsektor ein. Davon bezogen sich 82 auf grenzüberschreitende Umstrukturierungen von Unternehmen. 57 betrafen andere gewerbliche Anfragen. 45 Rechtsgutachten wurden verfasst (davon 7 gewerbliche Gutachten und 38 Bescheinigungen, siehe nachfolgende Erklärungen). Das SIR behandelt nur Anfragen, die in seinen Aufgabenbereich fallen. Von den insgesamt 1 155 Stunden für alle gewerblichen Dienstleistungen wendeten die Mitarbeitenden 222 Stunden für Rechtsgutachten über spezifische rechtliche Fragen auf.



Total private Anfragen: 139

Anfragen für Bescheinigungen für grenzüberschreitende Umstrukturierungen von Unternehmen: 82
Andere gewerbliche Anfragen: 57



Insgesamt: 1155 Stunden

Gewerbliche Gutachten: 222 Stunden für 7 abgeschlossene Gutachten
Bescheinigungen für grenzüberschreitende Umstrukturierungen: 933 Stunden für 38 Bescheinigungen

Einige Beispiele

Das SIR verfasste sieben gewerbliche Gutachten, sechs zum Erbrecht und eines zum Familienrecht.

Ein Gutachten befasste sich insbesondere mit dem Vergleich der Begünstigten eines Nachlasses unter bahamischem und schweizerischem Recht. Dabei wurde erörtert, welche Kategorien von Erben in einem Testament nach dem Gesetz in den Bahamas vorgesehen sind, um ihre wichtigsten Merkmale dann mit den entsprechenden erbrechtlichen Institutionen im Schweizer Recht zu vergleichen.

Ausserdem erstellte das SIR ein Rechtsgutachten über die Möglichkeit, nach belgischem Recht einen überlebenden Ehepartner oder eine überlebende Ehepartnerin zu enterben. Hier ging es insbesondere darum, gewisse Hypothesen darzulegen, nach welchen die verstorbene Person laut Testament den Willen geäussert hatte, den Gatten oder die Gattin zu enterben.

Grenzüberschreitende Umstrukturierungen von Unternehmen

In 38 Fällen stellte das SIR im Jahr 2023 Nachweise im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Umstrukturierungen aus. Diese Tätigkeit erforderte 933 der insgesamt 1 155 für gewerbliche Dienstleistungen eingesetzten Arbeitsstunden.

Das schweizerische Recht sieht verschiedene Arten der grenzüberschreitenden Umstrukturierung von Unternehmen (oder Vereinen oder Stiftungen) vor. Die geläufigste Art ist diejenige der «grenzüberschreitenden Sitzverlegung einer Gesellschaft», betrifft also Fälle, in denen ein Unternehmen, das in einem Land A gegründet wurde, seinen Sitz in ein Land B verlegen möchte.

Damit sie rechtswirksam wird, müssen die Auswirkungen einer grenzüberschreitenden Umstrukturierung in den öffentlichen Registern der beiden betroffenen Länder eingetragen werden. In der Schweiz fordert die Handelsregisterverordnung (HRegV), dass dem kantonalen Handelsregisteramt gewisse Nachweise vorgelegt werden, unter anderem der Nachweis über die Zulässigkeit der vorgesehenen Umstrukturierung im anderen Land nach dessen Recht.

Die kantonalen Ämter akzeptieren in der Regel die vom SIR gelieferten Nachweise in Form eines Rechtsgutachtens zum ausländischen Recht oder einer Konformitätsbescheinigung.

In diesem Bereich spielt das SIR eine grundlegende Rolle für die Kontrolle der Rechtmässigkeit von grenzüberschreitenden Umstrukturierungsprojekten. Für Projekte, die nach den Rechtsordnungen der betroffenen Länder als unzulässig erachtet werden, liefert das Institut keine Nachweise. Es beschreibt die von den ausländischen Rechtsordnungen vorgeschriebenen Voraussetzungen.

Einige Beispiele

Interessante Beispiele von Anfragen im Zusammenhang mit einer grenzüberschreitenden Sitzverlegung: Eine GmbH nach österreichischem Recht hat vor, durch Verlegung in die Schweiz und Aufnahme in eine schweizerische Aktiengesellschaft mit letzterer zu fusionieren. Eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht plant, durch Verlegung nach Frankreich und Aufnahme in eine vereinfachte Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit dieser zu fusionieren. Eine *international company limited by shares* des Unabhängigen Staates Samoa hat das Projekt, ihren Sitz in die Schweiz zu verlegen, in Form einer Aktiengesellschaft. Zu bemerken ist, dass es sich bei diesem Projekt um den ersten Auftrag des SIR handelte, bei dem samoanisches Recht im Mittelpunkt stand. Nicht zuletzt zu erwähnen ist das Vorhaben, den Sitz einer *sociedad mercantil de responsabilidad limitada* nach spanischem Recht in Form einer GmbH in die Schweiz zu verlegen.

Publikationen und Forschungsarbeiten

Die Mitarbeitenden des SIR verfassten und veröffentlichten im Jahr 2023 wissenschaftliche Artikel zu den Forschungsthemen des Instituts: internationales Privatrecht, internationales Wirtschaftsrecht und Methoden der Rechtsvergleichung. Diese Publikationen trugen zur Entwicklung und Wissensvermittlung in diesen Bereichen bei und stärkten gleichzeitig die tragende Rolle des Instituts auf internationaler Ebene.

FORSCHUNGSARBEITEN

Beiträge zu Enzyklopädien, juristischen Zeitschriften und Referenzwerken

2023 veröffentlichten die Angestellten des SIR rund zehn Artikel für juristische Enzyklopädien, insbesondere für die *Elgar Encyclopedia of International Economic Law* (siehe Kasten). Die betroffenen Rechtsgebiete waren internationales Wirtschaftsrecht (internationaler Handel, internationale Investitionen, digitaler Handel), Umweltrecht, Zivilrecht (Familie, Erbschaft und Schenkungen) und Arbeitsrecht.

Jahresbericht
2023

15

Die *Elgar Encyclopaedia of International Economic Law* ist ein Werk zum internationalen Wirtschaftsrecht, das unterschiedliche Themen, wie den internationalen Handel, Investitionen, Finanzwesen und die wirtschaftliche Regulierung behandelt. Es dient Forschenden, Praktizierenden und Studierenden als Nachschlagewerk.



Sammelbände

Im Jahr 2023 arbeitete das Personal des SIR an drei Sammelbänden, die 2024 erscheinen werden.

Einerseits gaben Olivier Gaillard und Krista Nadakavukaren Schefer einen Sammelband über internationales Privatrecht in Ostasien (China, Südkorea, Hongkong, Japan und Taiwan) heraus. Dieses Werk besteht aus 15 Artikeln von Fachleuten aus den betroffenen Regionen, aus Europa und den USA. Es zeigt auf, wie sich die Rechtsordnungen in dieser Region gewandelt haben. Wurden zuvor westliche Rechtssysteme nachgeahmt, spielen die Rechtsordnungen heute dank der Schaffung von Mechanismen und rechtlichen Institutionen, die ihren regionalen Bedürfnissen besser entsprechen, eine Vorreiterrolle und exportieren nun diese Rechtskonzepte ihrerseits.

Ein zweites im Entstehen begriffenes Werk betrifft das Familienrecht. Dieser Band beschreibt die Güterstände in zahlreichen Ländern und soll die Abwicklung von internationalen Scheidungen für die Schweizer Praxis erleichtern. John Curran, Karim El Chazli, Johanna Fournier, Lukas Heckendorn Urscheler und Henrik Westermark arbeiten an diesem Projekt.

John Curran, Lukas Heckendorn Urscheler, Rodrigo Polanco Lazo, Sean Stacy, Carole Viennet und Mathias Wouters haben ausserdem an einem Werk über Methoden der Rechtsvergleichung gearbeitet, welches die methodologische Entwicklungen in neueren rechtsvergleichenden Arbeiten erfasst und analysiert, um daraus allgemeinere Schlussfolgerungen zu ziehen.

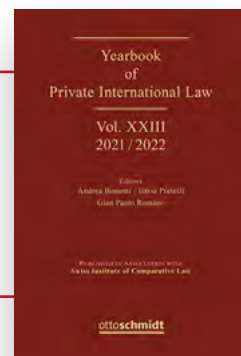
Hinzuweisen ist auch auf die 2023 erschienene Sonderausgabe einer Zeitschrift, die unter anderem von Carole Viennet und Lukas Heckendorn Urscheler gemeinsam herausgegeben wurde und sich mit den Methoden der Rechtsvergleichung im Migrationsrecht befasst. Diese Publikation stützte sich hauptsächlich auf eine akademische Fachtagung, die 2019 am Institut stattgefunden hatte.

Schliesslich aktualisierten Johanna Fournier und Rodrigo Polanco Lazo spanische und deutsche Familienrechts- und Erbrechtsberichte, die im *Jurisclasser de droit comparé* (Referenzwerk in französischer Sprache zum ausländischen Privatrecht in über 40 Ländern) erschienen.

Neben diesen erwähnten Arbeiten publizierten die Mitarbeitenden in Bezug auf zahlreiche Themen. Gewisse Arbeiten wurden im Rahmen der Arbeitszeit am Institut durchgeführt. Die Liste der Publikationen ist auf der Website des Instituts abrufbar: www.isdc.ch.

Yearbook of Private International Law Vol. XXIV – 2022/2023

Ilaria Pretelli ist Mitherausgeberin dieses Jahrbuchs, welches einen Blick auf die Entwicklungen im internationalen Privatrecht weltweit liefert. Es wird vom Herausgeber Otto Schmidt in Zusammenarbeit mit dem SIR auf Englisch publiziert.



Jahresbericht
2023

16

NEWSLETTER

ISDC's Letter

Der Newsletter des SIR erscheint zwei bis drei Mal pro Jahr. Er umfasst kurze Nachrichten zum aktuellen Geschehen am Institut (Veranstaltungen, Projekte, neue Mitarbeitende, Stipendiatinnen und Stipendiaten). Der Newsletter ist auf der Website des SIR auf www.isdc.ch verfügbar.

EU News Click & Read

Henrik Westermark ist verantwortlich für die Herausgabe dieses monatlichen Newsletters, der eine Übersicht über aktuelle Entwicklungen im Recht der Europäischen Union zusammenstellt, insbesondere im Investitionsrecht. Er richtet sich insbesondere an Hochschulen, die Bundesverwaltung, die Kantonsverwaltungen und Fachleute aus Recht und Wirtschaft. 2023 wurden zehn Ausgaben veröffentlicht.



LEHRTÄTIGKEIT

Die Mitarbeitenden des SIR unterrichteten 2023 etwa zwanzig Unterrichtseinheiten an den Schweizer Universitäten in Basel, Freiburg, Genf, Lausanne Luzern und Zürich. Im Ausland fanden Lehrveranstaltungen an den folgenden Universitäten statt: Savoie-Mont-Blanc (Annecy, Frankreich), Renmin (Suzhou, China), Universidad de Chile (Santiago, Chile), Université libre (Brüssel, Belgien), UCLouvain (Ottignies-Louvain-la-Neuve, Belgien) sowie im Internationalen Ausbildungszentrum der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Unterrichtet wurde unter anderem im internationalen Privatrecht (Familien- und Erbrecht), im internationalen Wirtschafts- und Handelsrecht, im Arbeitsrecht sowie in Einführungs-fächern.

VERANSTALTUNGEN

Im Jahr 2023 organisierte das SIR in seinen Räumlichkeiten, online und in Partneruniversitäten verschiedene wissenschaftliche Tagungen. An weiteren Veranstaltungen beteiligte sich das Institut als Teilnehmer.

Im Mittelpunkt dieser verschiedenen Konferenzen standen die drei Hauptbereiche der Forschung: das internationale Wirtschaftsrecht, das internationale Privatrecht und die Methoden der Rechtsvergleichung.

Internationales Wirtschaftsrecht

Zum Thema internationales Wirtschaftsrecht wurden fünf Veranstaltungen durchgeführt: eine Onlinekonferenz über Massenentlassungen, eine Konferenz in Lausanne über die Zollfreilager, ein Symposium in Santiago de Chile über die Grenzen der wirtschaftlichen Regulierungen Lateinamerikas, eine Tagung am SIR und über Zoom zum Konzept der nationalen Sicherheit und eine Tagung in Washington und online über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit, insbesondere im Investitionsrecht.

Jahresbericht
2023

17

Internationales Privatrecht

Am 3., 10., 17. und 24. Mai 2023 wurde in einer Reihe von vier Seminaren der europäische Verordnungsentwurf zum Thema internationales Privatrecht in Elternschaftssachen innerhalb der EU analysiert.

Eine Konferenz am SIR befasste sich am 1. Juni mit den theoretischen und praktischen Wirkungen der Anwendung des internationalen Privatrechts und der Grundrechte als treibende Kraft für die Förderung von Gesetzesreformen im Bereich des Familienrechts.

Methoden der Rechtsvergleichung

Im Mai organisierte das SIR drei Veranstaltungen im Bereich der Rechtsvergleichung. Am 9. Mai beschäftigten sich die Teilnehmenden mit der Geschichte der Rechtsvergleichung im 19. Jahrhundert, während sich am 11. und 12. Mai ein Symposium mit dem verschiedenen Geisteswissenschaften zugrunde liegenden Weltbild befasste, sowie mit der Fähigkeit der Rechtsvergleichung, ein übergreifendes Konzept zu liefern. Daneben setzte sich eine Reihe von Workshops für Doktorandinnen und Doktoranden der Rechtswissenschaften mit verschiedenen Themen in Bezug auf die Rechtsvergleichung auseinander.

Veranstaltungen für ein breites Publikum

Im März nahm die Bibliothek des SIR zum ersten Mal am BiblioWeekend teil. Diese schweizweite Veranstaltung wird vom Verband Bibliosuisse organisiert und hat zum Ziel, die Türen der Schweizer Bibliotheken für ein breites Publikum zu öffnen. Das SIR organisierte ein Escape Game, das die Gelegenheit bot, die Räumlichkeiten zu entdecken und sich mit der Funktionsweise der Bibliothek vertraut zu machen. Der Anlass stiess auf grosses Interesse.

Am 31. Mai wurde im Institut der Film «The Danish Girl» gezeigt, gefolgt von einem disziplinübergreifenden Rundtischgespräch zu Fragen der sexuellen Identität und der Geschlechtsumwandlung.

Doktoratsausbildung

In der Doktoratsausbildung ist das SIR besonders aktiv. Es organisiert Konferenzen, Workshops und Schulungen für Doktorandinnen und Doktoranden.

Am 12. und 13. Mai konnten diese an einer Workshopreihe zum Thema «Strategies in Comparative Legal Research» teilnehmen. Diese Veranstaltungen gehörten zum juristischen Doktoratsprogramm der Konferenz der Westschweizer Universitäten (CUSO), bei der das Institut assoziiertes Mitglied ist. Die vier Workshops befassten sich mit der Interdisziplinarität im Zusammenhang mit der Rechtsvergleichung, mit den anwendbaren Methoden der internationalen Rechtsvergleichung, mit den Ansätzen, Strategien und Methoden der Rechtsvergleichung und mit dem Transnationalismus in der Rechtswissenschaft.

Für das Institut für Gesundheitsrecht der Universität Neuenburg, an dem Forschende auf doktoraler und postdoktoraler Ebene tätig sind organisierte das SIR eine halbtägige Einführung in die Forschungsarbeit über ausländische Rechtsordnungen. Mehrere Mitarbeitende stellten die Methoden vor, die sie für ihre jeweiligen Rechtsordnungen anwenden, während die Bibliothek ihre Sammlung präsentierte.

Schliesslich bietet das Institut den Nutzerinnen und Nutzern der Bibliothek (hauptsächlich Doktorandinnen und Doktoranden) auch regelmässig die Möglichkeit, ihre Forschungsarbeit dem Personal und anderen Forschenden vor Ort vorzustellen. Auf diese Weise fanden von April bis September acht informelle Begegnungen («rencontres informelles») statt, die den Teilnehmenden ermöglichten, eine Sicht von aussen auf ihr Projekt zu erhalten.



Teilnahme an Konferenzen und Tagungen

Die Mitarbeitenden des Instituts nahmen während des ganzen Jahres an rund 15 Konferenzen in der Schweiz, in Europa (Brüssel, Warschau) und weltweit (Bogotá, Miami, Santiago de Chile, Washington) teil.

Diese Veranstaltungen betrafen insbesondere die Gutachtens- und Forschungsgebiete des Instituts, beispielsweise auf die Forschungsmethoden der Rechtsvergleichung, internationales Wirtschaftsrecht, Erb- und Familienrecht und grenzüberschreitende Gesellschaftsumstrukturierungen.

Sean Stacy und Rodrigo Polanco Lazo nahmen zum Beispiel an einer Tagung der Gesellschaft für internationales Wirtschaftsrecht teil, die jedes zweite Jahr Fachleute des Bereichs aus der ganzen Welt vereint. Das Thema der Tagung 2023 lautete: «International Economic Law in Times of Geo-Political Confrontation and Geo-Economic Fragmentation». Die Angestellten des SIR äusserten sich in den Panels «Greening International Trade» und «International Economic Law in Times of Crisis».

Mit Blick auf die Rechtsvergleichung stellte Lukas Heckendorn Urscheler anlässlich eines Workshops Erfahrungen und Überlegungen des SIR zu seiner eigenen Arbeitsmethode vor. Das Panel brachte verschiedene Institutionen zusammen, welche für den Gesetzgeber rechtsvergleichend tätig sind, wie die Library of Congress oder die Forschungsdienste des Europäischen Parlaments. Es fand im Rahmen der jährlichen Konferenz der Amerikanischen Gesellschaft für Rechtsvergleichung statt.

In Bezug auf das internationale Privatrecht und das Erbrecht präsentierte Karim El Chazli an einer Tagung zum islamischen Erbrecht in Hamburg die Art und Weise, wie gewisse arabische Rechtssysteme Schenkungen verstehen (als legitimes Mittel der Nachlassplanung oder als Mittel zur Umgehung der Nachlassregeln).

Webinarreihe der AiSDC

Gemeinsam mit dem Verein der Alumni und Freunde des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (AiSDC) organisierte das Institut im Februar und Juni zwei Webinare. Das erste befasste sich mit dem neuen französischen Recht über die Abgaben bei internationalen Erbschaften und das zweite mit der Verjährung und Verwirkung in Lateinamerika.

BIBLIOTHEK

Die Bibliothek des Instituts macht sich zur Aufgabe, das Recht von gestern in einem gewissen Umfang zu wahren, das Recht von heute zur Verfügung zu stellen und zur Entwicklung vom Recht von morgen beizutragen. Täglich setzen sich die Mitarbeitenden der Bibliothek dafür ein, die Sammlungen zu aktualisieren und zu entwickeln. Den Personen aus dem In- und Ausland, die im Bereich der Rechtsvergleichung, des ausländischen Rechts und des Völkerrechts forschen und studieren, stellt die Bibliothek entsprechend der strategischen Ziele des Bundesrates (siehe Kapitel «Lenkung und Aufgaben des Instituts») hochstehende Dienstleistungen zur Verfügung. Präventive Buchbindearbeiten helfen dabei, die Sammlungen zu schützen.

Im Jahr 2023 wurde eine Strategie für die Sammlung zum Schweizer Recht entwickelt, die von der Direktion und dem Institutsrat gutgeheissen wurde. Nun geht es darum, Werke aus der Sammlung zu entfernen, wenn diese nicht mehr aktuell sind. Damit wird die Qualität der Sammlung gewährleistet – was nicht nur zum Ethikkodex der Schweizer Bibliothekarinnen und Bibliothekare gehört, sondern für die Nutzer einer juristischen Bibliothek auch von praktischer Wichtigkeit ist.

Sei es durch das tägliche Einräumen der Werke in die Regale oder die im September 2023 durchgeführte Inventur eines Teils der über 500 000 verfügbaren Dokumente: Es wurde offenkundig, dass innerhalb der Sammlungen akuter Platzmangel herrscht. Das Problem ist nicht neu, die Dringlichkeit hat aber zugenommen. Als Reaktion darauf wird das Bibliotheksteam die Schweizer Sammlung einer Totalrevision unterziehen und in der kommenden Vierjahresperiode (2024–2027) auch bei anderen Sammlungen analog vorgehen.

Um den Nachwuchs des Bibliothekarberufs sicherzustellen, bietet das Institut eine Lehrstelle an. Ein Junglicher oder eine Jugendliche kann sich zur Fachperson Information und Dokumentation EFZ ausbilden lassen.

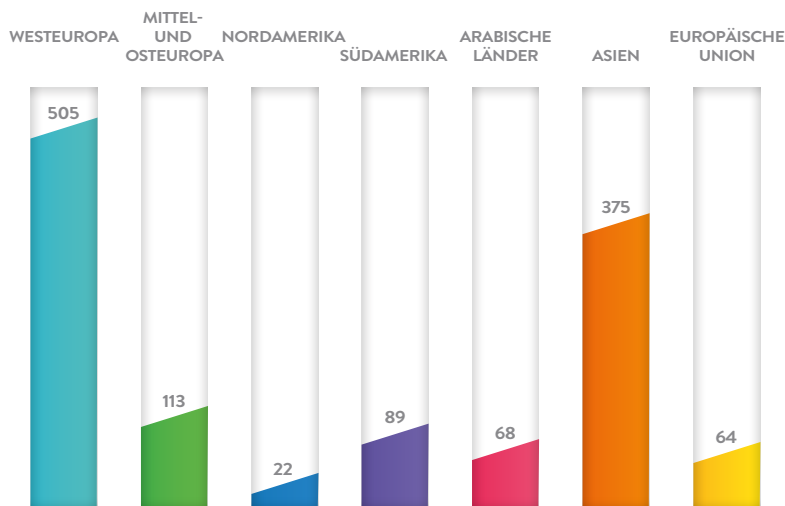
Die vorherige Lernende hat ihre Lehre abgeschlossen, die Stelle ist daher nun neu zu besetzen. Die Bibliothek hat sich ausserdem an der *Semaine Découverte* beteiligt, deren Ziel es ist, Interessierten an der Ausbildung als Fachperson Information und Dokumentation den Beruf vorzustellen.



Sammlungen

Seit der Gründung der Bibliothek ist den folgenden drei spezifischen Sammlungen jeweils eine Stelle gewidmet: Mittel- und Osteuropa, China sowie arabische und islamische Rechtsordnungen. Jede dieser Sammlungen wird von einer wissenschaftlichen Bibliothekarin oder einem wissenschaftlichen Bibliothekar mit den nötigen Sprachkenntnissen verwaltet.

Die Entwicklung der weiteren Sammlungen wird vom übrigen Bibliothekspersonal gewährleistet. Entsprechend der ermittelten Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Juristinnen und Juristen wird das Bibliothekspersonal vom juristischen und wissenschaftlichen Direktionsbereich unterstützt. Neuen Fachgebieten und aufkommenden Themen wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.



Geografische Verteilung der Beschaffungen in den nationalen Sammlungen im Jahr 2023

SAMMLUNG MITTEL- UND OSTEUROPA

Die Entwicklung der mittel- und osteuropäischen Sammlungen war 2023 von der Fortsetzung der Bemühungen geprägt, mit den dafür zugewiesenen Ressourcen jedes Jahr die Rechtsliteratur von mindestens zwei Ländern dieser Region zu erwerben. 2023 wurden die Ukraine und die Slowakei ausgewählt.

Dank eines Gönners konnte die Sammlung in ukrainischer Sprache um rund dreissig Monographien, hauptsächlich zur Rechtsvergleichung, erweitert werden. Die slowakische Sammlung bedurfte einer Erneuerung in Bezug auf die neuen Ausgaben der Gesetzeskommentare, hauptsächlich für die Entwicklungsschwerpunkte, die der Institutsrat für die Sammlungen vorgegeben hatte. Der Bibliothek kamen Schenkungen der Institute für vergleichende Rechtswissenschaft in Budapest und in Belgrad zugute.

Im Laufe des Jahres wurden die Sammlungen der mittel- und osteuropäischen Länder um rund hundert Werke in der jeweiligen Landessprache erweitert, ergänzt durch etwa zwanzig anderssprachige Titel, hauptsächlich auf Englisch.

CHINESISCHE SAMMLUNG

Die chinesische Sammlung zählte Ende 2023 über 12 900 Titel, mit Publikationen, die grösstenteils in China veröffentlicht wurden, und einigen in Taiwan erschienenen Werken.

2023 wurde die Sammlung um 267 Werke bereichert. Die Bibliothek des Instituts verfügt ausserdem über Abonnemente für 4 Datenbanken über chinesisches Recht, 24 Abonnemente für Zeitschriften und 19 Dauerbezüge für Jahrbücher oder andere fortlaufende Ressourcen.

SAMMLUNG ARABISCHE UND ISLAMISCHE RECHTSORDNUNGEN

In den ersten Monaten des Jahres erwarb der Verantwortliche dieser Sammlung über hundert Monographien und etwa zehn periodische Bände aus Marokko sowie 55 Monographien aus Ägypten. Nach seinem Weggang wurde eine neue Mitarbeiterin eingestellt, um die Kontinuität zu gewährleisten.

72 in den letzten Jahren erworbene Dokumente wurden ausserdem in die Sammlung für arabische und islamische Rechtsordnungen integriert. Im vergangenen Jahr wurde auch eine Kontrolle durchgeführt, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Digitale Ressourcen

Mit Blick auf den Massnahmenplan zur Umsetzung der strategischen Ziele, der den Erwerb von digitalen Veröffentlichungen fördert, führten die für die Entwicklung der digitalen Ressourcen zuständige Bibliothekarin und der Verbindungsjurist mit allen Juristinnen und Juristen Gespräche, um die Nutzung von digitalen und physischen Ressourcen zu ermitteln.

Diese interne Untersuchung wurde Anfang 2023 durchgeführt und ermöglichte, zwei Verbesserungsansätze herauszuarbeiten:

Anfang 2024 soll eine Arbeitskommission mit Juristinnen, Juristen, Bibliothekarinnen und Bibliothekaren geschaffen werden. Sie soll Strategien für den Erwerb und die Revision der Sammlungen der Bibliothek ausarbeiten und eine Hilfestellung für Entscheidungen in komplexen Fällen bieten.

Es soll möglich werden, dringende Anschaffungen zu tätigen, die über den Rahmen der herkömmlichen jährlichen Abonnemente hinausgehen.

Ausserdem hat die Bibliothek in ihrem Katalog alle erworbenen digitalen Werke und Zeitschriftenpakete aufgenommen. Die Abonnemente für Datenbanken blieben 2023 unverändert, mit Ausnahme einer Datenbank, die ihre Tätigkeit eingestellt hat.



Dienstleistungen für Nutzerinnen und Nutzer

Als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes bietet das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung seine Dienste der gesamten Bevölkerung an, insbesondere den Schweizer Behörden und den Hochschulen.

Um die Bibliotheksnutzung und die Bestimmung der freien Arbeitsplätze auf den verschiedenen Etagen zu erleichtern, wurde die Nummerierung der Tische vollständig überarbeitet. Zur Erinnerung: die Nutzung eines Arbeitsplatzes in der Bibliothek muss vorher angemeldet werden. Diese Dienstleistung steht allen Studierenden und Forschenden der Rechtswissenschaften aus der Schweiz und dem Ausland zur Verfügung. 2023 nutzten 182 neue Personen einen Arbeitsplatz. Für 117 unter ihnen handelte es sich um ihren ersten Forschungsaufenthalt in der Bibliothek.

Die 2020 eingeleiteten Projekte für die Dienstleistungen der Swiss Library Service Platform, SLSP Courier und SLSP Bursar, laufen noch. Es geht darum, die Heimleihe von gewissen Werken zu ermöglichen (SLSP Courier) und gewisse Fakturierungsarbeiten in Bezug auf Dienstleistungen für die Nutzerinnen und Nutzer von swisscovery auszulagern (SLSP Bursar).

Das Bibliothekspersonal hat zudem die folgenden Leistungen erbracht:

- teilweise Digitalisierung der Dokumente (335 im Jahr 2023), nach Bedarf übermittelt (nur in der Schweiz);
- regelmässige Organisation von Gruppenbesuchen;
- individuelle Präsentationen für neue Nutzerinnen und Nutzer (90 im Jahr 2023);
- Antworten auf verschiedenste Anfragen.

Betrieb der BJ-Bibliothek

Das Bundesamt für Justiz (BJ) in Bern verfügt über eine eigene Bibliothek. Die Bestände gehören dem BJ und werden seit rund zehn Jahren vom amtierenden Bibliothekar mit Unterstützung des SIR verwaltet. 2023 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um zu ermitteln, welche Rolle die digitalen Ressourcen in der BJ-Bibliothek spielen und auf welche Art und Weise diese integriert und zur Verfügung gestellt werden sollten.

FORSCHUNGSUNTERSTÜTZUNG UND AKADEMISCHE ZUSAMMENARBEIT

Die strategischen Ziele legen fest, dass das Institut Studierende und Forschende aus der Schweiz und aus dem Ausland bei ihrer Arbeit unterstützen soll. Dementsprechend stellt das SIR in Form des Welcome Centers Dienstleistungen für den Empfang bereit und leistet Hilfestellung, unterhält (über den Verein AiSDC) ein Netzwerk von Alumni und Freunden und vergibt Stipendien. Auch die institutionelle akademische Zusammenarbeit orientiert sich an dieser Vorgabe und strebt gleichzeitig die Entwicklung der Forschung und die ständige Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen des Instituts an.

Welcome Center

Für die Studierenden und Forschenden (aus dem In- und Ausland), die einen Aufenthalt am Institut organisieren, ist das Welcome Center die Tür zum SIR. Es unterstützt sie bei ihren Schritten im Zusammenhang mit ihrem Aufenthalt und ihrer Forschungsarbeit. Dies geschieht durch folgende Aspekte:

- bei Bedarf Übermittlung von Informationen
- Übermittlung von Informationen über das Institut und den Universitätscampus
- Reservation des Arbeitsplatzes (Tisch) für die Dauer des Aufenthalts
- Verständnishilfe für administrative Aspekte im Zusammenhang mit dem Aufenthalt
- Unterstützung von Stipendiatinnen und Stipendiaten bei der Suche nach einer Unterkunft für die Dauer des Aufenthalts.

Im Jahr 2023 empfing das Welcome Center mit 58 Forschenden einige mehr als im Vorjahr (2022: 49).

AISDC

Das Welcome Center ist auch für den AiSDC, den Verein der Alumni und Freunde des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung, zuständig. Der AiSDC hat unter anderem zum Ziel, junge Forscherinnen und Forscher zu einem Aufenthalt am Institut zu ermutigen, Projekte zu unterstützen, die die Bekanntheit des SIR stärken, sowie wissenschaftliche oder gesellschaftliche Veranstaltungen auszurichten und/oder sich an deren Organisation oder Finanzierung zu beteiligen.

Im März 2023 ernannte der Vorstand des Vereins Florian Heindler zum neuen Botschafter für Österreich. Wie jedes Jahr vergab der Verein ausserdem das Stipendium Petar Sarvevic, um einer Person einen Forschungsaufenthalt am SIR zu ermöglichen. Und schliesslich organisierte der AiSDC in Zusammenarbeit mit dem SIR zwei Onlinekonferenzen über französisches Recht und die Rechtsordnungen in Lateinamerika.

Stipendien

Jedes Jahr vergibt das SIR Stipendien („van Calker“-Stipendien), um Forschenden aus der Schweiz oder dem Ausland zu ermöglichen, am Institut wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Rechtsvergleichung, dem ausländischen Recht und dem Völkerrecht durchzuführen. Diese Stipendien werden vorzugsweise an junge Menschen vergeben, die eine akademische Karriere anstreben oder/und bisher noch keine Möglichkeit hatten, ausserhalb ihres Heimatlandes Forschung zu betreiben. Finanziert werden die Stipendien durch Drittmittel (Schindler-Fonds), die dem Institut bei seiner Gründung und kurz danach zur Verfügung gestellt wurden.

Das SIR empfing 2023 die folgenden acht Stipendiatinnen und Stipendiaten :

Amine MESBAHI

Universität Mohammed V, Maroc

Les successions internationales : entre conflits de lois et conflits de cultures

Fabian BRAND

Universität Luzern, Schweiz

Verbotsirrtum, Vermeidbarkeit und Prävention - Die Funktionalisierung der Schuld dargestellt anhand der Verbotsirrtumsdogmatik im schweizerischen, türkischen und deutschen Strafrecht. Zugleich ein Beitrag zur Methodik der Rechtsvergleichung

Arman MELIKYAN

Université catholique de Louvain & Université de Luxembourg, Belgique/Luxembourg

Resolving Trade and Sustainability Disputes : Comparative Perspectives

Yi SUN

Ludwig-Maximilians-Universität München, China/Deutschland

Methodology of comparative foreign relations law : constitutional review of treaties as an example

Caterina BENINI

Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano, Italien

The impact of national law on the functioning of EU rules on jurisdiction in civil matters.

Marko DIMITRIJEVIC

Universität of Niš, Serbien

Digitalization of European Monetary Law in Service of Cohesive Everyday Life and Business

Merve Ece UYANIK

Kadir-Has-Universität, Istanbul, Türkei

Private International Law Aspects of Corporate Responsibility Arising from Cross-Border Human Rights Abuses and Environmental Harm

Aziz KHAKBERDIEV

Universität Taschkent, Usbekistan

Facilitate Formal Employment through Options in Labor Contracting in Developing Countries: to expand Contracts to Part-Time and Temporary Workers

Akademische Zusammenarbeit

Zu den strategischen Zielen 2020–2023 des SIR gehören das Fördern, Pflegen und Stärken der Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungsinstituten und anderen Partnern in der Schweiz und im Ausland. Das SIRG legt fest, dass das Institut mit den rechtswissenschaftlichen Fakultäten und Abteilungen der schweizerischen Hochschulen sowie mit weiteren Institutionen, Organisationen und Bibliotheken in der Schweiz und im Ausland zusammenarbeitet. Auch wenn die Pflege der externen Beziehungen des Instituts sich das ganze Jahr hindurchzog, zeigte sie sich 2023 insbesondere in zwei Formen: es wurden Zusammenarbeitsabkommen abgeschlossen und gemeinsam mit Partnern Veranstaltungen organisiert. Doch gehörte auch der Empfang von ausländischen Delegationen und Studierenden von verschiedensten Hochschulen aus dem In- und Ausland dazu. Ihnen wurden das Institut und seine Bibliothek vorgestellt, sie nahmen an Vorträgen teil, machten rechtsvergleichende Übungen oder wurden bei ihrer Forschungsarbeit unterstützt.

BEURTEILUNG DER AKADEMISCHEN ZUSAMMENARBEIT

Gestützt auf das Beurteilungsverfahren und den Reflexionsprozess im Rechtsbereich hat die Direktion Leitlinien zur akademischen Zusammenarbeit des Instituts ausgearbeitet. Der Rat nahm im April 2023 davon Kenntnis. Das Ziel der Leitlinien besteht darin, die Interessen und Kriterien mit Blick auf die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zu definieren.

ZUSAMMENARBEITSABKOMMEN

Bei der Umsetzung der erwähnten Leitlinien und im Streben, sein Netzwerk in Lateinamerika zu beurteilen und auszubauen, schloss das Institut zwei Zusammenarbeitsabkommen mit hoch angesehenen Universitäten ab: im Juli mit der Universität von Chile und im Dezember mit der Universität der Anden in Kolumbien. Die beiden Abkommen ermöglichen nicht nur, die Sichtbarkeit des Instituts in Lateinamerika zu stärken, sie erleichtern auch die Forschungs- und Informationseinsätze, weil die Informationen über die betroffenen Länder nun besser zugänglich sind.

GEMEINSAME ORGANISATION VON AKADEMISCHEN VERANSTALTUNGEN

Im Jahr 2023 hat das Institut gemeinsam mit den folgenden Universitäten, Institutionen und Vereinen Veranstaltungen organisiert:

American University Washington College of Law

Conférence des Universités de Suisse occidentale (Konferenz der Westschweizer Universitäten)

European Association of Private International Law

European Law Institute (ELI)

Koretski Institute of State and Law

Schweizerische Vereinigung für Internationales Recht

The Journal of Comparative Law (USA)

Universität Lausanne

Universität Pisa

Universität von Chile.

Es ist zu bemerken, dass jede gemeinsame Organisation mit einem Reflexionsprozess sowie einem Austausch mit der Partneruniversität verbunden ist.

EMPFANG AUSLÄNDISCHER DELEGATIONEN

Im Mai 2023 wurde im Rahmen eines Projekts des Europarats und der Europäischen Union eine Delegation türkischer Richter und Staatsanwältinnen empfangen, mit dem Ziel, die Effizienz der Familiengerichte zu verbessern und die Rechte der Familienmitglieder besser zu schützen. Mehrere Mitarbeitende stellten das Institut und die Bibliothek sowie verschiedene Ansätze der Entwicklung des Scheidungsrechts vor.

Im Oktober empfing das SIR eine Delegation des Legal Aid Institute der chinesischen Universität für Politik und Rechtswissenschaften (CUPL). Bei dieser Begegnung wurden das Institut, die Bibliothek sowie Rechtshilfemechanismen vorgestellt.

UNTERSTÜTZUNG DER LEHRTÄTIGKEIT IM BEREICH DER RECHTSVERGLEICHUNG

Die Zusammenarbeit mit Universitäten in der Schweiz und im Ausland geschah oft in Form des Empfangs von Studierendengruppen am Institut. So bietet das Institut Übungen zur Lösung praktischer Fälle nach einer Vielzahl verschiedener Rechtsordnungen an. Zu diesen Übungen gehörten Präsentationen des Instituts und der Bibliothek. Sie wurden von juristischen Mitarbeitenden und dem Bibliothekspersonal für Gruppen der Universitäten Lausanne und Neuenburg sowie für die Teilnehmenden des Seminars für Völkerrecht des Büros der Vereinten Nationen in Genf (ONUG) durchgeführt.

Im Laufe des Jahres stellte sich das Institut und die Bibliothek ausserdem mehreren Gruppen der Universität Lausanne.

Schliesslich unterstützte das SIR im vergangenen Jahr auch mehrmals Gruppen von Studierenden im Rahmen ihrer Vorbereitung auf Moot Court-Wettbewerbe (Teams der Universitäten Lausanne und Aix-Marseille in Frankreich). Daneben wurde am Institut ein von der Universität Aix-Marseille organisierter Workshop über internationales Sportrecht durchgeführt.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT DER BIBLIOTHEK

Die Bibliotheksleiterin und ihre Stellvertreterin besuchten den 41. Jahreskurs der *International Association of Law Libraries* (IALL), der vom 8. bis 11. Oktober in Genf stattfand. Am 1. und 2. Juni 2023 nahmen mehrere Bibliotheksmitglieder am Kongress der Vereinigung der juristischen Bibliotheken der Schweiz (VJBS) in Sitten teil. Eine Bibliothekarin erhielt schliesslich ein Stipendium des Newcomer-Programms von Bibliosuisse und konnte vom 16. bis 19. August 2023 in Brüssel am Kongress der *Association internationale francophone des bibliothécaires et documentalistes* (AIFBD) teilnehmen.

FINANZEN UND RISIKOMANAGEMENT

Das SIR ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, aber ohne eigene Rechnungsführung (Art. 1 Abs. 1 SIRG). Es gehört zur dezentralen Bundesverwaltung (Art. 7a Abs. 1 Bst. c RVOV). Grundsätzlich gelten für das SIR also die Vorgaben gemäss dem Finanzhaushaltgesetz (FHG) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV) sowie die Richtlinien und Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zur Haushalt- und Rechnungsführung.

Die Ausnahmen sind in spezifischen Gesetzen oder Verordnungen geregelt (ausgenommen ist z. B. der Geltungsbereich der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung Org-VöB).

Jahresbericht
2023

26

Funktionsaufwand

Der Funktionsaufwand belief sich 2023 auf CHF 7 410 139. Der grösste Posten betrifft das Personal, mit CHF 5 285 009.

Der Aufwandrückgang im Vergleich zum Voranschlag (CHF 7 857 400) ist vor allem auf den Personalaufwand zurückzuführen, aufgrund einer vakanten Stelle zum Jahresende 2023, aber auch auf niedrigere Ausgaben für die Beschaffung von Fachliteratur und IT-Produkten sowie auf Verspätungen bei drei Projekten (Projekt Benutzeroberfläche Alma und SAP für die Bibliothek, Kommunikationsprojekt und bauliche Massnahmen).

Daneben haben die Sparziele zu einem leichten Rückgang der laufenden Ausgaben des SIR geführt. Davon betroffen sind hauptsächlich die Kosten für die externen Leistungen und die Veranstaltungen.

Fast 71 % des Eigenaufwands stehen im Zusammenhang mit dem Personal. Etwa die Hälfte des Sach-, Dienstleistungs- und Betriebsaufwands (CHF 1 100 000) betrifft die Beschaffung von Abonnements der Bibliothek. Dazu kommen die Ausgaben in Verbindung mit dem laufenden Betrieb, beispielsweise für Informatik und Logistik. Die vom SIR organisierten Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) richten sich allen voran an ein juristisches Publikum. Häufig beteiligen sich die mitorganisierenden Institutionen an der Finanzierung.

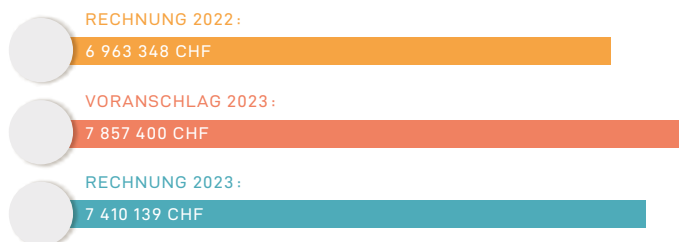
Das gebührenpflichtige Verfassen der Rechtsgutachten erfordert manchmal Fachwissen von Dritten, was Beratungsaufwand verursacht.



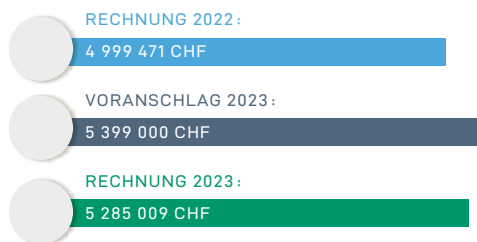
Ertrag

Gestützt auf das SIRG und die Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen des SIR teilt sich der Funktionsertrag in gewerbliche (CHF 338 329), gebührenpflichtige (CHF 50 118) und übrige Einnahmen auf. Die gewerblichen Leistungen müssen mindestens kostendeckend sein. Dieses Ziel wurde 2023 nicht vollständig erreicht, sondern nur zu 99,3 %. Der nicht gedeckte Aufwand beträgt CHF 2 500. Der leichte Ertragsrückgang aus gewerblichen Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr (Abnahme um CHF 18 000) bedeutet, dass die indirekten Kosten im Jahr 2023 nicht vollständig gedeckt werden konnten.

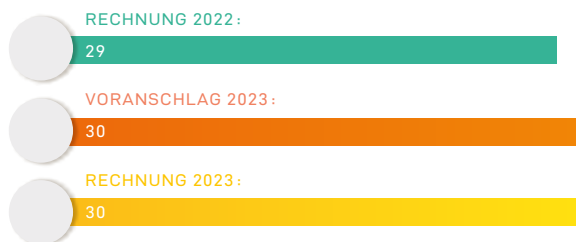
FUNKTIONSAUFWAND (INKL. PERSONALAUFWAND)



PERSONALAUFWAND



VOLLZEITSTELLEN (JAHRESDURCHSCHNITT)



Die Kommentare zur Staatsrechnung und zum Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan finden sich unter den folgenden Adressen:

<https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/finanzberichte/staatsrechnung.html>

(Band 2A)

<https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/finanzberichte/budget.html> (Band 2A)

Risikomanagement und internes Kontrollmanagement

Gestützt auf Artikel 39 des Finanzhaushaltgesetzes ist das SIR verpflichtet, ein Risikomanagement und ein internes Kontrollmanagement (IKS) zu führen. Es unterliegt diesbezüglich den ordentlichen Reportingprozessen der Bundesverwaltung und den Weisungen des Bundesrates.

Die Ermittlung, die Analyse, die Bewertung, das Management und die Überwachung von Risiken folgen einheitlichen Regeln, die in den Richtlinien der EFV zum Risikomanagement des Bundes verbindlich definiert sind. Für das Risikomanagement und das Risikoreporting wird die entsprechende Software des Bundes verwendet.

Die Risiken, die beim SIR überwacht werden, sind der unerlaubte Zugriff auf das Netzwerk oder der Verlust sensibler Informationen sowie Schäden, die dem Institut und damit dem Bund aufgrund fehlerhafter Rechtsauskünfte oder aufgrund eines Brandes oder einer Überschwemmung der Bibliothek entstehen könnten.

Das SIR hat bereits zahlreiche Massnahmen umgesetzt, um die IT-Sicherheit und den Datenschutz zu gewährleisten und die hohe Qualität seiner Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. Auch zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden hat das Institut Massnahmen getroffen. Am 10. Oktober 2023 wurde beispielsweise mit Unterstützung des Sicherheitsdienstes der UNIL eine Evakuierungsübung durchgeführt. Im September 2023 organisierte der Sicherheitsbeauftragte ausserdem eine SAFETY-Schulung für gewisse Institutsmitarbeitende und Studierende.

Das interne Kontrollmanagement gewährleistet das Qualitätsmanagement der finanzierungswirksamen Geschäftstätigkeiten. Daher umfasst es mindestens alle Ebenen der Verarbeitung von Finanzdaten der Verwaltungseinheiten (einschliesslich evtl. vorgelagerter Systeme und Schnittstellen).

Abkürzungsverzeichnis

VJBS	Vereinigung der juristischen Bibliotheken der Schweiz
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
AIFBD	Association internationale francophone des bibliothécaires et documentalistes (Internationaler französischsprachiger Verbund der Bibliothekare und Informationsbeauftragten)
AiSDC	Verein der Alumni und Freunde des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung
CDCEI	Centre de droit comparé, européen et international de l'Université de Lausanne (Zentrum für Rechtsvergleichung, für europäisches und internationales Recht der Universität Lausanne)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
CUPL	China University of Political Science and Law
CUSO	Conférence des Universités de Suisse occidentale (Konferenz der Westschweizer Universitäten)
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
IALL	International Association of Law Libraries (Internationale Vereinigung juristischer Bibliotheken)
FHG	Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz); RS 611.0
SIRG	Bundesgesetz vom 28. September 2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung; RS 425.1
BPG	Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000; RS 172.220.1
FHV	Finanzhaushaltsverordnung vom 5. April 2006; RS 611.01
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BJ	Bundesamt für Justiz
ASTRA	Bundesamt für Strassen
AllgGebV	Allgemeine Gebührenverordnung vom 8. September 2004; RS 172.041.1
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
RV0V	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998; RS 172.010.1
UNOG	Büro der Vereinten Nationen in Genf
BPV	Bundespersonalverordnung vom 3. Juli 2001; RS 172.220.111.3
HRegV	Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007; RS 221.411
Org-VöB	Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung; RS 172.056.15
IKS	Internes Kontrollmanagement
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SLSP	Swiss Library Service Platform
UNIL	Universität Lausanne
UniNE	Universität Neuenburg
UNISEP	Sicherheitsdienst der UNIL



Institut suisse de droit comparé
Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung
Istituto svizzero di diritto comparato
Swiss Institute of Comparative Law

Die Jahresberichte des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung sind unter www.isdc.ch abrufbar.

IMPRESSUM

Konzept und Redaktion: Françoise Sauser, Dimitri Kas

Koordination: Marie Papeil Sánchez

Deutsche Übersetzung: Erika Grandi

Grafik und Layout: Cédrine Grütter Honsberger